

Vertrag

zwischen der Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

vertreten durch das Dezernat II – Finanzen, Jugend und Soziales
Amt für Jugend, Schule und Sport
19010 Schwerin

- nachfolgend kurz Auftraggeber (AG) genannt -

und der Nahverkehr Schwerin GmbH
Ludwigsluster Chaussee 72
19061 Schwerin

- nachfolgend kurz Auftragnehmer (AN) genannt –

1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Durchführung der Beförderung von Grundschulern aus den Schulen der Stadt Schwerin zum Zwecke des Schwimmunterrichts nach Freistellungsverordnung.
2. Die Anzahl der Fahrten, die Abfahrtszeiten und die Fahrstrecken werden vom Auftraggeber bis spätestens 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres für das folgende Schuljahr übermittelt. Der Auftragnehmer ermittelt anhand der Daten auf Basis des jeweils gültigen Fahrplans die zu leistenden Kilometer.

2 Preise, Rechnungslegung und Zahlungsfristen

1. Die Rechnungslegung erfolgt durch den AN für das 1. Schulhalbjahr zum 15. Dezember des laufenden Jahres und für das 2. Schulhalbjahr zum 31. März des Folgejahres.
2. Die Preise gelten netto zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer von derzeit 7 %.
3. Die Zahlung erfolgt unbar auf das Konto des Auftragnehmers. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung fällig.
4. Das Abrechnungsjahr beginnt jeweils zum Beginn des ersten Schulhalbjahres und endet zum Ende des zweiten Schulhalbjahres.
5. Der durch den Auftraggeber zu zahlende Preis je Kilometer wird dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisblatt entnommen.
6. Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber einen Rabatt, der durch den Anteil der beim Auftragnehmer im Vorjahr verkauften Schülermonats- und Wochentickets im Verhältnis zu den gemeldeten Schülern des abgelaufenen Schuljahr bestimmt wird.
7. Eine Abbestellung von Fahrten bei Ausfall des Unterrichts ist möglich, muss jedoch mindestens eine Woche vorher beim Auftragnehmer vorliegen. Die Gutschriften werden am Ende des Schuljahres ausgezahlt.

3 Gewährleistung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über Vorkommnisse, die die Leistungsdurchführung beeinflussen oder eventuell verhindern, unverzüglich zu informieren.

4 Vertragsdauer/Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit Beginn des 2. Schulhalbjahres am 1. Februar 2015 in Kraft und endet mit Beendigung des Schuljahres 2014/15 am 31. Juli 2015.
2. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen vor Vertragsablauf, schriftlich durch einen Partner gekündigt wird. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang beim Vertragspartner.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5 Änderungen, Zusatzleistungen, Wirksamkeit

1. Die jeweilige Schule erhält vom Auftragnehmer eine Legitimation (Anlage). Diese hat eine Begleitperson im Original bei jeder Fahrt mitzuführen und bei Fahrgastkontrollen vorzuweisen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind in einem beiderseits rechtsverbindlich unterzeichneten Dokument mit Datumsangabe niederzulegen, von dem jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.
3. Zusatzleistungen dürfen erst nach schriftlicher Vereinbarung in Auftrag gegeben werden. Die Bestimmungen des Vertrages gelten entsprechend.
4. Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirkend anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige und wirksame ersetzen, die geeignet ist, der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Regelung möglichst nahe zu kommen.
5. Alle bisherigen vertraglichen Regelungen zur Beförderung von Schülern zum Zwecke des Schwimmunterrichts verlieren mit Unterzeichnung dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
6. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Amtsgericht Schwerin vereinbart.

Schwerin, den

Nahverkehr Schwerin GmbH

.....
Norbert Klatt
Geschäftsführer

.....
Leane Klemme
Prokuristin

Schwerin, den

Landeshauptstadt Schwerin

.....